

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 8. März 2001
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-389
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 50753 II 14, 15a III 29 R. 307-1

Rundverfügung K5/2001

Urheberrecht;

- hier:**
- a) Verwendung von fotokopierten Liedern und Noten in Gottesdiensten**
 - b) Herstellung und Verwendung von CD und Tonbandaufnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- a) immer häufiger werden in Gottesdiensten statt der Gesangbücher Gottesdienstzettel mit fotokopierten Liedertexten und Noten verwendet. Dies ist nur deshalb zulässig, weil die Evangelische Kirche in Deutschland für die Landeskirchen und deren Kirchengemeinden und Einrichtungen einen Pauschalvertrag mit der "Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken - VG Musikedition" über das Fotokopieren von Liedern abgeschlossen hat und einen Pauschalbetrag zur Abgeltung der an sich zu entrichtenden Gebühren zahlt. Grundsätzlich hat nämlich nur der Urheber das Recht, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten. Es gibt keine Ausnahmeregelung, die das Fotokopieren von Liedern und Noten für den Gottesdienst unentgeltlich gestatten würde.

Der von der EKD auf Grund des Vertrages zu zahlende Betrag wird durch Repräsentativerhebungen über das Kopierverhalten in den Kirchengemeinden errechnet. Die jüngsten Erhebungen haben ergeben, dass die Kirchengemeinden inzwischen viel mehr Fotokopien herstellen, als seinerzeit bei dem Abschluss des Pauschalvertrages vorhersehbar war. Sollte es bei der hohen Zahl von Fotokopien bleiben, wird die EKD den Vertrag kündigen müssen, weil ihr keine ausreichenden Mittel für eine Erhöhung des Pauschalbetrages zur Verfügung stehen. Jede Kirchengemeinde müsste dann einzeln mit der VG Musikedition abrechnen, was mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Deshalb bitten wir, auf den Pfarrkonferenzen an die für die Ausrichtung von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstlicher Art zuständigen Personen nachdrücklich zu appellieren, das Fotokopieren von Texten und Noten für den Gottesdienst und ähnliche Veranstaltungen zu reduzieren und sehr viel stärker das Gesangbuch zu benutzen oder Fotokopien mehrmals zu verwenden. Das mindestens in 30 Exemplaren als Anlage beigefügte Infoblatt der EKD über die Kopie von Lied und Note kann dabei helfen, das Anliegen zu verdeutlichen. Wir bitten, es an den Kirchenkreiskantor und die Pfarrämter zu verteilen. Die Faltblätter können vervielfältigt werden, falls sie nicht ausreichen sollten.

- b) Aufgrund häufiger Anfragen zu der eigenen Herstellung von Tonträgern (CD, Tonbandaufnahmen) hat die EKD ein Faltblatt herausgegeben, das wir Ihnen ebenfalls mindestens in 30 Exemplaren zur Verteilung in den Pfarrkonferenzen und an den Kirchenkreiskantor mit der Bitte um Beachtung übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Grünekle

Anlagen
(sind nicht beigefügt)